

warten auf verbeamtung-schwangerschaft zählt mit?

Beitrag von „vielleicht_lehrerin“ vom 15. Februar 2016 21:20

Na, Ihr seid aber alle ein wenig unfreundlich. Sorry, aber solche Antworten kommen eben leider doch meistens von Männern, die nicht in so einer Zwickmühle sind  !

Ich kenne im Bekanntenkreis zwei, die nach dem Ref nicht gleich verbeamtet wurden und denen von der GEW gesagt wurde, dass man max. 5 Jahre warten müsste.

Und als Frau empfinde ich meine Frage als durchaus begründet. Denn wenn man nach der Wartezeit auf die Beamtenstelle Mitte 30 ist, tickt doch die Uhr ein wenig.

-Ich kenne die Regelung, dass man während der Arbeitszeit Stillen darf.

Aber mal ehrlich, wer will denn, wenn man ein kleines Baby hat, nur eben mal kurz zum Stillen sein Baby sehen. Gerade in den ersten Monaten will (und meiner Meinung nach sollte) die Mama beim Baby sein.

Würdet IHR etwa wollen, dass Euer Baby gleich nach der Geburt in fremde Hände kommt oder die Mutter sofort wieder arbeiten geht?

-Ich wollte eigentlich nur eine kurze Info und keine hitzige Situation, ob man als Frau stillen sollte / den Kinderwunsch hinter den Beruf stellen sollte / direkt nach dem Mutterschutz wieder arbeiten gehen sollte.

In diesem Sinne: Peace 